

**Dienststelle:** D 2 Erster Stadtrat  
**Sachbearbeiter / in:** Erster Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 15.05.2019

<b>Vorlage für:</b>	
Magistrat	20.05.2019
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2019
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2019

#### **Betreff**

Einrichtung einer lokalen Partnerschaft zur Umsetzung und Begleitung des Städtebauförderprogramms Aktive Kernbereiche in Hessen / Kernbereiche Bad Vilbel

#### **Sachverhalt / Begründung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 08.05.2018, sich für die Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ zu bewerben, den Magistrat mit dem Aufbau einer Lokalen Partnerschaft beauftragt. Diese soll sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Vereinen der Politik und dem örtlichen Gewerbe zusammensetzen. Die genaue Zusammensetzung sollte erst in Folge der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgelegt werden. Mit Schreiben vom 05.09.2018 wurde die Stadt Bad Vilbel in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ aufgenommen. Der entsprechende Förderbescheid mit Datum vom 05.11.2018 bestätigte, dass alle notwendigen Fördervoraussetzungen erfüllt wurden.

Derzeit befindet sich das Integrierte Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) in Aufstellung. Das Konzept soll im Oktober/November durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Eine weitere Fördervoraussetzung (neben der Erstellung des ISEK) ist die Einrichtung einer sogenannten „Lokalen Partnerschaft“. Gemäß Ziffer 5.4. Steuerungsstrukturen der Richtlinie für eine nachhaltige Stadtentwicklung „hat der Zuwendungsempfänger (sprich, die Stadt Bad Vilbel) spätestens ein Jahr nach der Aufnahme in das Förderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen eine Steuerungsstruktur aufzubauen, in der die erforderlichen, stadtplanerischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kompetenzen vertreten sind. Ein entsprechender Beschluss dieser Lokalen Partnerschaft in den städtischen Gremien ist erforderlich. Es ist ausreichend, wenn im Beschluss die vertretenen Institutionen, Vereine und die Bürgerschaft dokumentiert sind. Ein Beschluss mit Namen der Mitglieder der Steuerungsstruktur (Lokalen Partnerschaft) ist nicht notwendig.“

Die Lokale Partnerschaft versteht sich als Begleitstruktur des Stadtumbauprozesses, die regelmäßig zusammenkommen wird (mind. zweimal im Jahr) und am Stadtumbauprozess beratend und initiiierend mitwirkt. Die Lokale Partnerschaft übernimmt nicht nur Verantwortung für die Umsetzung des ISEK's und damit für die Weichenstellung der Kernstadtentwicklung, sondern soll auch im weiteren Umsetzungsprozess Multiplikatorin und Entscheidungsvorbereiterin sein.

Hiermit werden folgende Institutionen/Akteure für diese Lokale Partnerschaft vorgeschlagen (Mitgliedschaft durch jeweils eine Person), welche im Quartier aktiv sind oder Einfluss auf das Quartier haben:

- 2 Vertreter Gewerbeverband Bad Vilbel e. V. (jeweils ein Vertreter Handel und Gastronomie)
- 1 Vertreter Geschichtsverein Bad Vilbel
- 1 Vertreter Stadtmarketing Bad Vilbel
- Kinderbürgermeisterin
- 1 Vertreter Kath. Kirche Sankt Nikolaus
- 1 Vertreter Ev. Christuskirche
- je ein Vertreter der im Stadtparlament vertretenden Fraktionen (5 Personen)
- 1 Vertreter IHK
- 1 Vertreter Sparkasse Oberhessen
- 1 Vertreter Frankfurter Volksbank
- 1 Vertreter Polizei Bad Vilbel
- 1 Vertreter ADFC
- 1 Vertreter Freie Berufe (Ärzte, Anwälte etc.)
- 1 Vertreter Stadtschule Bad Vilbel
- 5 Vertreter aus der Bürgerschaft
- Städtischer Behindertenbeauftragter
- Vertreter der Stadtverwaltung der Stadt Bad Vilbel (3 Personen)

Weiterhin nehmen regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie das Ingenieurbüro teil, welches den Stadtumbauprozess dauerhaft begleiten wird. Themenorientiert wird geschaut, welche weiteren Akteure die Lokale Partnerschaft bereichern können.

Von Seiten der Verwaltung sind als feste Mitglieder ein/e Vertreter/in der Straßenverkehrsbehörde, ein/e Vertreter/in des Fachdienstes Planung und Stadtentwicklung sowie der Planungsdezernent bzw. die Planungsdezernentin vorgesehen.

Die fünf Bürgerinnen und Bürger werden durch den Magistrat der Stadt Bad Vilbel ausgewählt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden mittels Zeitungsanzeige aufgefordert, ihr Interesse an einer aktiven Mitarbeit zu bekunden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Erstwohnsitz muss im Kerngebiet liegen,
- Kurzvita musste der Bewerbung beigefügt werden,
- Motivationsschreiben musste beigefügt werden aus dem ersichtlich ist, weshalb man gerne im Rahmen der Lokalen Partnerschaft mitarbeiten möchte.

Zusätzlich hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich bei der Auftaktveranstaltung der ‚Aktiven Kernbereiche‘, die am 18.02.2019 stattgefunden hat, in eine Liste zur aktiven Mitarbeit einzutragen.

<b>Beschlussvorschlag</b>	
Der Einrichtung einer Lokalen Partnerschaft für die Begleitung des Stadtumbauprozesses wird zugestimmt. Ebenso wird der vorgeschlagenen Akteursgruppe, die nicht abschließend ist, zugestimmt.	

<b>Beschlussgrundlage</b>	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

<b>Haushaltsplan</b>							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent )